

Antrag 50/I/2022**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Parkraumbewirtschaftung gerechter gestalten**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder von Senat und Abgeordnetenhäuser werden ersucht, sich für eine Vergabe von Bewohnerinnenvignetten nach Gesamtlänge und Energiequelle des angemeldeten Fahrzeuges einzusetzen.

2
3
4
5 Ausgenommen sind die Handwerkerbetriebsvignetten. Zudem soll es eine Härtefallregelung für Menschen mit Behinderung und aus sozialen Gesichtspunkten (zum Beispiel für kinderreiche Familien) geben.

6
7
8
9

10 Eine mögliche Staffelung Klassen:

11 Klasse A: Fahrzeuge mit einer Gesamtlänge von bis zu 3m, 100 € p. a.;

12
13 Klasse B: Fahrzeuge mit einer Gesamtlänge von bis zu 4,5m, 120 € p. a.;

14
15 Klasse C: Fahrzeuge mit einer Gesamtlänge von über 4,5m, 240 € p. a.;

16
17 Klasse D: Fahrzeuge mit voll elektrischem Antrieb und einer Gesamtlänge von bis zu 3m, 80 € p. a.;

18
19 Klasse E: Fahrzeuge mit voll elektrischem Antrieb mit einer Gesamtlänge von bis zu 4,5m, 100 € p. a.

20
21

Begründung

22
23 Der Antrag entspricht dem im Koalitionsvertrag - Kapitel Mobilität (S. 59-60) - aufgeführten Absicht einer Erhöhung der Beiträge für die Anwohnerparkvignette auf 10 Euro monatlich bis spätestens 2023. Ebenso berücksichtigt er - wenn auch auf einem insgesamt höheren Beitragsniveau - die dort aufgeführte Möglichkeit von Ermäßigungen nach sozialen und ökologischen Kriterien durch Anreize für Anschaffung und Haltung von Kleinst- und Kleinwagen, mit vorzugsweise vollelektrischem Antrieb. Mit der Absenkung des Beitrages für Kleinstwagen und Fahrzeugen der Kompaktklasse mit elektrischem Antrieb mit einer Gesamtlänge von 3m und maximal 4,5m wird ein ökologischer Lenkungseffekt erzielt, während die Absenkung für Fahrzeuge mit konventionellem Antrieb von bis zu 3m Gesamtlänge Mobilität für einkommenschwache Haushalte ermöglicht. Mit der Setzung des im Koalitionsvertrag aufgeführten Jahresbeitrags für Fahrzeuge bis zu 4,5m wird ein Großteil der in den betroffenen Zonen zugelassenen Fahrzeugen erfasst und so die eingeplanten Einnahmen - insbesondere durch die Beitragssetzung für die Klasse C - für den Bezirk sichergestellt. Die Staffelung erfolgt somit nach sozialen, ökologischen und auch haushalterischen Gesichtspunkten. Sie sollte modellhaft auf alle Bezirke mit Parkraumbewirtschaftung als Teil des geplanten Parkraummanagement-Systems übertragen werden.

24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48 Der Verwaltungsaufwand erhöht sich personalkostenmä-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

- LPT I-2022 - Überweisen an: FA XI - Mobilität
- **Stellungnahme: Der FA XI empfiehlt die Ablehnung des Antrags.**

Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die sozialdemokratischen Mitglieder von Senat und Abgeordnetenhäuser werden ersucht, sich **im Rahmen der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung** für eine Vergabe von Bewohnerinnenvignetten nach Gesamtlänge und Energiequelle des angemeldeten Fahrzeuges einzusetzen.

Ausgenommen sind die Handwerkerbetriebsvignetten. Zudem soll es eine Härtefallregelung für Menschen mit Behinderung und aus sozialen Gesichtspunkten (zum Beispiel für kinderreiche Familien) geben.

Begründung

Eine mögliche Staffelung Klassen:

Klasse A: Fahrzeuge mit einer Gesamtlänge von bis zu 3m, 100 € p. a.;

Klasse B: Fahrzeuge mit einer Gesamtlänge von bis zu 4,5m, 120 € p. a.;

Klasse C: Fahrzeuge mit einer Gesamtlänge von über 4,5m, 240 € p. a.;

Klasse D: Fahrzeuge mit voll elektrischem Antrieb und einer Gesamtlänge von bis zu 3m, 80 € p. a.;

Klasse E: Fahrzeuge mit voll elektrischem Antrieb mit einer Gesamtlänge von bis zu 4,5m, 100 € p. a.

49 ßig durch den Arbeitsaufwand der zusätzlichen Prüfung
50 der Felder P 3 (Kraftstoff/Energiequelle) und 18 (Länge in
51 mm) auf der in Anlage zum Antrag einzureichenden Kopie
52 des Zulassungsbescheinigung Teil 1 sowie sachkostenmä-
53 ßig ggf. der Ausgabe verschiedenfarbiger Vignetten.